

## Vortrag an den Ministerrat

### Neuausrichtung der gewerblichen Tourismusförderung

Mit der gewerblichen Tourismusförderung des Bundes werden Investitionsprojekte von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) der Tourismus- und Freizeitwirtschaft unterstützt. Die gewerbliche Tourismusförderung zählt seit vielen Jahrzehnten zu den bedeutendsten Steuerungsinstrumenten für die Tourismuspolitik des Bundes und verfolgt das Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit des Tourismusstandorts insgesamt zu stärken.

Das Förderungsportfolio umfasst Zuschüsse, geförderte Kredite mit bundesseitigem Zinsenzuschuss und Haftungen. Im Jahr 2023 stellt der Bund für diese Instrumente ein Budget von rund 25 Mio. Euro zur Verfügung. Daneben besteht gemäß KMU-Fördergesetz ein noch verfügbarer Haftungsrahmen in Höhe von rund 270 Mio. Euro. Insgesamt konnte durch die gewerbliche Tourismusförderung zuletzt ein Investitionsvolumen von deutlich über einer halben Mrd. Euro pro Jahr unterstützt werden.

Im Regierungsprogramm 2020-2024 sowie im „Plan T – Masterplan für Tourismus“ wurde die Neuausrichtung der gewerblichen Tourismusförderung avisiert. Der diesbezügliche Prozess konnte im März 2023 abgeschlossen werden. Die Förderschwerpunkte der neuen Tourismusförderung sind die Stärkung von familien- und inhabergeführten Betrieben, die Schaffung von Anreizen zur Eigenkapitalbildung sowie die Unterstützung von Investitionen in eine ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltige Tourismuswirtschaft.

Dieser starke Fokus auf Nachhaltigkeit zeigt sich insbesondere an der Weiterentwicklung des Investitionszuschusses, der künftig mit dem geförderten Kredit kombiniert und als „Nachhaltigkeitsbonus“ bezeichnet wird. Fortan kann dieser Nachhaltigkeitsbonus bis zu 7% des nachhaltigkeitsrelevanten Anteils einer Investition betragen (statt bisher 5%). Er wird für nachhaltige Investitionen in eine der drei Dimensionen der Nachhaltigkeit vergeben. Förderfähig sind etwa Investitionen zur Umwelt- und Ressourcenschonung (z.B. thermische Sanierungen, Umstieg des Heizsystems auf erneuerbare Energieträger,

Bodenentsiegelungsmaßnahmen), in attraktive Unterkünfte oder Kinderbetreuungseinrichtungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, in Maßnahmen zur Aktivierung von Leerstand oder in Digitalisierung (z.B. Verbesserung der IT- und Cybersecurity, digitale Transformation von Verkaufs- und Vertriebsprozessen).

Außerdem stellen anstehende Betriebsübergaben, insbesondere innerhalb der Familie sowie an langjährige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, in der Tourismusbranche aktuell oftmals eine Herausforderung dar. Deshalb werden Betriebsübergaben künftig sowohl über die Jungunternehmer- als auch über die Investitionsförderung noch umfassender unterstützt. Hinzu kommt die neugeschaffene Möglichkeit einer geförderten Unternehmensstabilisierung zur Vorbereitung geordneter Betriebsübergaben.

Parallel zum eben skizzierten Neuausrichtungsprozess wurde die Abwicklung der gewerblichen Tourismusförderung neu ausgeschrieben. Aus dem europaweiten Vergabeverfahren ist die Österreichische Hotel- und Tourismusbank GmbH (OeHT) als Bestbieter hervorgegangen. Damit kann auf der langjährigen Expertise der OeHT, die die gewerbliche Tourismusförderung seit dem Jahr 1996 abwickelt, aufgebaut werden.

Die neuen Förderungsrichtlinien sind am 30. März 2023 in Kraft getreten. Die Beantragung ist seit 3. April 2023 bei der OeHT unter [www.oeht.at](http://www.oeht.at) möglich, wo zudem umfassende weiterführende Informationen zum Abruf bereit stehen.

Ich stelle daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

14. April 2023

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher  
Bundesminister